



**JOACHIM-NEANDER-SCHULE**  
Städtische Gemeinschaftsgrundschule Rather Markt

**Adresse:** Rather Markt 2 - 40472 Düsseldorf  
**Telefon:** 0211-9 65 33 37 **Fax:** 0211-6 50 98 66  
**E-Mail:** gg.rathermarkt@schule.duesseldorf.de



**Telefon:** 0211-91325589  
**E-Mail:** jns@interaktiv-schule.de

# Schutzkonzept der Joachim-Neander-Schule

Stand: 07.11.2024





## **Inhalt**

### **1. Präambel**

1.1 Leitgedanken zur Erstellung unseres schulischen Schutzkonzeptes

### **2. Risikoanalyse**

2.1 Identifikation potenzieller Gefahren

2.2 Bewertung von Risiken

2.3 rechtliche Grundlagen

### **3. Schutzkonzept der Joachim-Neander-Schule**

3.1 Persönliche Eignung

3.2 Aus- und Fortbildung

3.3 Verbindliche Regeln und Grundsätze im Umgang mit SchülerInnen/  
Sensibilisierung der Mitarbeitenden

3.4 Kooperation mit Beratungsstellen

3.5 Handlungsleitfäden

3.6 Maßnahmen zur Stärkung von SchülerInnen/

Einbeziehung der Elternschaft - Aufklärung und Sensibilisierung

3.7 Qualitätsmanagement

3.8 Dokumentation

### **4. Anhang**

4.1 Selbstverpflichtungserklärung zur Gewaltprävention

4.2 Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung von Regeln und Grundsätzen

4.3 Fragebogen für die SchülerInnen

4.4 Methodenmappe zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

4.5 Gesprächsprotokoll

4.6 Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls  
(Jugendamt der Stadt Düsseldorf)



## 1. Präambel

Alle SchülerInnen der Joachim-Neander-Schule sind in der schulischen Einrichtung, im Unterricht, während der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten, die in Kooperation mit der Schule stattfinden und in der OGS vor (sexuellem) Missbrauch, körperlicher, seelischer und gesundheitlicher Vernachlässigung und Misshandlung sowie jeglicher Form von grenzverletzendem Verhalten zu schützen.

Der Schutz unserer SchülerInnen beinhaltet:

- Prävention vor grenzverletzendem Verhalten durch Schulpersonal, MitschülerInnen und allen in der Schule beteiligten MitarbeiternInnen
- Prävention vor (sexuellem) Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung durch unmittelbar in der Schule tätigen Personen sowie durch Dritte (z.B. Eltern)

Um den Schutz von SchülernInnen in der Joachim-Neander-Schule zu gewährleisten, hat die Schule systematisch ihre Strukturen überprüft und falls notwendig neue Strukturen geschaffen.

In diesem Rahmen stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Maßnahmen bei der Personalauswahl, -entwicklung, -beurteilung (Selbstverpflichtungserklärung, erweitertes Führungszeugnis, regelmäßige Schulung/Fortbildungen)
- Verhaltensregeln (Verhaltenskodex)
- Beseitigung von „Angsträumen“ oder „Gefahrenstellen“ durch räumliche Gegebenheiten
- Schaffung von schulischen Instrumentarien (z.B. Klassenrat, soziales Lernen, Präventionsveranstaltungen für Eltern und SchülerInnen), um die Partizipation von SchülernInnen und Eltern zu intensivieren
- Aufzeigen von Wegen bei Beschwerden und Problemen

### 1.1 Leitgedanken zur Erstellung unseres schulischen Schutzkonzeptes

Die grundlegende Aufgabe für jede Schule besteht vor allem in dem Schutz des Kindeswohls von SchülernInnen innerhalb und außerhalb der Schule.

Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gilt für uns als Joachim-Neander-Schule, dass alle Bereiche des schulischen Lebens von Achtung und Wertschätzung geprägt sind. Ziel unseres Strebens und Bemühens ist es, in allen Bereichen eine Kultur der Achtsamkeit und des gegenseitigen Respekts zu schaffen und zu leben.

Damit dies gelingen kann war es unser Ziel möglichst alle Personengruppen (z. B. Schulsozialarbeit, OGS, Eltern, Lehrpersonal, Schulpsychologie) am Aufbau des Schutzkonzeptes zu beteiligen.



## 2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein wesentliches Instrument um Gefahrenpotentiale, mögliche Gelegenheitsstrukturen sowie Schutzbedarfe zu erkennen. Daher werden wir regelmäßig eine erneute Evaluation durchführen. Das Wohl unserer Kinder zu gewährleisten, beinhaltet auch Organisationsstrukturen und tägliche Abläufe in der unmittelbaren Umgebung der SchülerInnen auf Risiken und Schwachstellen, die (sexuelle) Gewalt begünstigen oder ermöglichen, zu überprüfen. Zur unmittelbaren Umgebung der Kinder gehören neben dem schulischen auch das häusliche Umfeld der Kinder.

### 2.1 Identifikation potenzieller Gefahren

Die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalyse bezüglich der schulischen Gegebenheiten bilden eine wesentliche Grundlage für das Erstellen unseres Konzeptes und dienen der Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen in unserer Schule.

Miteinbezogenen wurden folgende Personengruppen:

- das Schulpersonal  
(Lehrkräfte, OGSpersonal, städtische Angestellte, Bildungsanbieter, Schulsozialarbeiter)
- alle SchülerInnen
- alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

#### Das Schulpersonal

Das Schulpersonal befasste sich mit der Thematik, indem sich jeder in die Situation eines potentiellen Täters versetzte, um aus dieser Sicht mögliche Gefahrenquellen für die Kinder zu identifizieren.

Es wurden folgende Risiken und Schwachstellen in den Blick genommen:

- die Räumlichkeiten im Schulgebäude, der Schulhof
- die Personen, mit denen die SchülerInnen in der Schule Kontakt haben
- Gelegenheiten, die Übergriffe auf SchülerInnen begünstigen
- Organisationsstrukturen unserer Schule (Beschwerdemanagement)
- die Handy-/Smartwatch-/Tabletnutzung und der Umgang mit sozialen Medien

Es wurden verbindliche Verhaltensweisen und Regeln im Umgang mit den SchülerInnen festgelegt. Für die Personen, die länger als eine Woche an der Schule ehrenamtlich tätig sind oder aus beruflichen Gründen mit den SchülerInnen in Kontakt treten, wurde eine Selbstverpflichtungserklärung verfasst. Diese verpflichtet die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Praktikanten zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, zur Erklärung, dass strafrechtlich nicht gegen sie ermittelt wird und zur Einhaltung der verbindlich festgelegten Grundsätze und Regeln im Umgang mit den SchülerInnen.



## SchülerInnen

Alle SchülerInnen wurden bezüglich der schulischen Räumlichkeiten, des Schulhofs und anderer schulisch genutzten Orte im SJ 2023-2024 befragt. Sie bewerteten die Räumlichkeiten, indem sie ihre Gefühle, die diese Örtlichkeit bei ihnen hervorruft, mit einem der drei verschiedenen Smileys (s. SchülerInnenfragebogen). Bei der Wahl des negativen Smileys fügten sie ggf. eine Begründung hinzu. Ggf. wurden die Rückmeldungen mündlich gesammelt (z.B. bei Schwierigkeiten bezüglich einer schriftlichen Rückmeldung etc.) und ebenfalls bei der Evaluation berücksichtigt.

Die Toiletten wurden am häufigsten genannt. Die Gründe für das Unbehagen oder die „Angst“ beim Aufsuchen der Örtlichkeiten waren unterschiedlich („dreckig“, „dunkel“, „unheimlich“, dort seien „komische Geräusche“, „viele Spinnen“ etc.).

In vergangenen und zukünftigen Klassenratssitzungen, Konferenzen und pädagogischen Tagen wurde/wird das Thema „Toilettensituation“ immer wieder aufgegriffen. Verschiedene Regelungen werden/wurden gemeinsam ausprobiert und werden/wurden entsprechend evaluiert, wie z.B. (kleine Auswahl)

- Jede SchülerInnen, die/der während der Unterrichtszeit die Toilette aufsucht, trägt sich mit Namen in die im Klassenraum ausgehängte Liste ein. Dabei wird auch der Wochentag und die Uhrzeit notiert.
- Das Toilettenpapier befindet sich nur noch in den Klassenräumen und wird bei Bedarf von der Lehrkraft mitgegeben.
- Die Lehrkräfte kontrollieren vor und nach der Hofpause die Toiletten.

Die Umsetzung bestimmter Maßnahmen kann erst nach längerer Zeit beurteilt werden.

## Die Eltern

Den Eltern wurde im SJ 2023/2024 das erarbeitete Schutzkonzept über die Homepage zur Verfügung gestellt. Die Eltern wurden über ein Infoschreiben gebeten das Konzept zur Kenntnis zu nehmen und Fragen, Bedenken und/oder Vorschläge frei zu äußern. Darüber hinaus konnten sich die Eltern an zwei Fragen orientieren und ggf. ein schriftliche Rückmeldung per E-Mail an die Schule zurückmelden.

### 1. Frage:

Wo befinden sich Ihrer Meinung nach Angsträume für Ihr Kind bezüglich der baulichen Gegebenheiten (auf dem Schulhof und im Schulgebäude)?

### 2. Frage:

Wo sehen Sie Schutzbedarfe Ihres Kindes in der Begegnung mit allen an der Schule beteiligten Personen?

Die Anregungen der Elternschaft wurden ins Konzept eingearbeitet.



## 2.2 Bewertungen der Risiken

Die Toilettensituation wurde von Seiten aller Schulen und der Stadtschulpflegschaften (hier über die Stadtschulpflegschaft) im SJ 2023/2024 mit der Stadt Düsseldorf intensiv besprochen.

Aktuell laufen Pilotprojekte an ausgewählten Schulen, um zu prüfen, was sinnvolle Maßnahmen hinsichtlich der Verbesserung der Toilettensituation an Schulen sein könnten.

Dabei geht es u.a. um häufigere Reinigungsintervalle, Toilettenaufsicht, alternative Reinigungsmittel etc.

Nach Abschluss des Projektes im SJ 2024/2025 wird die Stadt Düsseldorf dann über die Ergebnisse des Projektes berichten und mitteilen, was zukünftig an Alternativen möglich ist.

Bis dahin werden wir schulintern unsere Maßnahmen und Ideen weiter testen und evaluieren. (s. dazu auch Punkt 2.1).



## 2.3 Rechtliche Grundlagen

Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (das Bundeskinderschutzgesetz= BKiSchG) hat zum Ziel, einen umfassenden, wirksamen und aktiven Kinderschutz zu ermöglichen und die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie alle Akteure, die sich im Kinderschutz engagieren, sollen gestärkt werden. Vorrangige Aufgabe von Lehrern und sozialpädagogischen Fachkräften ist es, Hinweise auf Vernachlässigung und Misshandlung aufzunehmen, angemessen zu hinterfragen und auf eine Klärung hinzuwirken. Hierzu gehört ggf. auch die Information des Jugendamtes ebenso wie die Einschaltung der Polizei, des Gesundheitsamtes und anderer Beratungsstellen.

Die Begriffe „Kindeswohl“ und „Kindeswohlgefährdung“ stellen aus juristischer Sicht zwar unbestimmte Rechtsbegriffe dar, werden aber folgendermaßen definiert:

Gefährdet im Sinne von § 1666 Abs. 1 Satz 1 BGB ist das Kindeswohl beim Bestehen einer gegenwärtigen oder zumindest nahe bevorstehenden Gefahr. Diese ist für die Kindesentwicklung so schwerwiegend, dass sich eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit bei (langfristiger) Fortdauer voraussehen lässt.

Um den komplexen Problembereich der Kindeswohlgefährdung zu differenzieren, werden allgemein vier Formen von Kindeswohlgefährdung unterschieden (nach Kinderschutzbund – Landesverband NRW):

- Kindesvernachlässigung
- Körperliche Kindesmisshandlung
- Seelische Kindesmisshandlung
- Sexueller Missbrauch

Die **Kindesvernachlässigung** ist die am meisten vorkommende Form der Kindeswohlgefährdung. Die Vernachlässigung stellt eine andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns der Eltern oder Erziehungsberechtigten dar. Sie kann sich neben der mangelnden Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (Nahrung, Bekleidung, Unterkunft) außerdem auf den emotionalen Austausch (Zuwendung, Sicherheit), die allgemeine Anregung, auch in Bezug auf Sprache und Bewegung und/oder auf die mangelnde Beaufsichtigung und Gesundheitsfürsorge des Kindes beziehen.

Die **körperliche Kindesmisshandlung** umfasst alle gewaltsamen Handlungen von Eltern oder anderen erwachsenen Personen, die dem Kind körperliche Schäden und Verletzungen zufügen. Sie reichen vom einzelnen Schlag mit der Hand über Prügeln, Festhalten und Würgen bis hin zum gewaltsamen Angriff mit Gegenständen und Waffen, wobei es vor allem zu Blutergüssen, Prellungen, Schädel- und Knochenbrüchen, aber auch zu inneren Verletzungen, Verbrennungen, Verbrühungen oder Vergiftungen kommen kann.

Die **seelische Kindesmisshandlung** ist in der Praxis sehr schwer zu diagnostizieren, da ihre Auswirkungen wie Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten oder körperliche



Beschwerden (Kopf- oder Magenschmerzen) erst sehr viel später zu Tage treten. Es ist daher schwer für LehrerInnen die Ursache für diese Beschwerden zu finden und Zusammenhänge herzustellen. Diese Form der Kindesmisshandlung umfasst alle elterlichen Äußerungen und Handlungen, die das Kind terrorisieren und/oder herabsetzen und/oder überfordern und ihm das Gefühl der Ablehnung und eigener Wertlosigkeit vermitteln. Oft gehen seelische Misshandlungen mit körperlichen Misshandlungen einher.

**Sexueller Missbrauch** an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder eine sexuelle Handlung bei der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Machtposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen

Sexueller Missbrauch beinhaltet sexuelle Handlungen mit Körperkontakt (insbesondere Brust- und Genitalbereich) sowie das Vorzeigen von pornographischem Material bzw. das Herstellen von pornographischen Filmen und der Exhibitionismus durch wesentlich ältere Jugendliche oder durch eine erwachsene Person.

### **Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**

Kindeswohlgefährdung ist keine beobachtbare Kategorie. Sie ist vielmehr ein Gefüge, das sich aus vielfältigen Einzelwahrnehmungen zusammensetzt. Die nachfolgende Auflistung erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dient jedoch einer ersten Orientierung und Unterstützung für die praktische Arbeit.

Folgende Anhaltspunkte können auf Gefährdungen des Kindeswohls hindeuten:

#### **Äußere Erscheinung des Kindes**

- Das Kind weist wiederholte oder massive Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Verbrennungen) auf. Dafür lässt sich keine erklärbare Ursache benennen.
- Das Kind ist häufig aufgrund von angeblichen Unfällen im Krankenhaus.
- Das Kind ist stark unterernährt.
- Es fehlt jegliche Körperhygiene (z. B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes/faulende Zähne).
- Das Kind kommt mehrfach in völlig witterungsunangemessener oder verschmutzter Bekleidung in die Schule.

#### **Verhalten des Kindes**

- Das Kind begeht wiederholt schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegenüber anderen Personen.
- Das Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten).
- Das Kind zeigt wiederholt apathisches oder stark verängstigtes Verhalten.
- Das Kind tätigt Äußerungen, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen.
- Das Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf.
- Das Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf.
- Schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern.
- Das Kind begeht mehrfach Straftaten.





### **Verhalten der Eltern oder anderer mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen**

- Die Eltern sorgen nicht ausreichend oder völlig unzuverlässig für die Bereitstellung von Nahrung.
- Die Eltern üben massive oder häufig körperliche Gewalt gegenüber dem Kind aus (z. B. Schlagen, Einsperren).
- Das Kind wird von den Eltern häufig massiv beschimpft, geängstigt oder erniedrigt.
- Die Eltern gewähren dem Kind unbeschränkten Zugang zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien
- Die Eltern verweigern die Krankheitsbehandlung oder die Förderung von Kindern mit Behinderung.
- Das Kind wird von den Eltern isoliert (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen).
- Es gibt wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Eltern.

### **Familiäre Situation – Probleme in der Familie – Überforderung der Eltern**

- Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße).
- ständig unvollständige Unterrichtsmaterialien/Lernzeiten
- Keine Rückmeldung/Nicht-Beachtung von Elternbriefen
- Das Kind wird über einen unangemessen langen Zeitraum sich selbst überlassen oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen.
- Hohe Schulden, Trennungs- und Scheidungskonflikte, Arbeitslosigkeit, in deren Folge es zu Überforderung der Eltern kommt.
- Das Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z. B. Diebstahl, Bettelei).

### **Persönliche Situation der Eltern in der häuslichen Gemeinschaft**

- Häufig berauschte und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet.
- Psychische Erkrankungen der Eltern.
- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache).

### **Kritische Wohnsituation**

- Die Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z. B. stark beschädigte Türen).
- Erhebliche Gefahren im Haushalt werden nicht beseitigt (z. B. defekte Stromkabel, Herumliegen von „Spritzbesteck“).
- Das Kind hat keinen eigenen Schlafplatz bzw. kein altersentsprechendes Spielzeug.

Es ist zunächst einmal schwierig in den häuslichen Bereich der SchülerInnen Einblick zu erhalten. Dies geschieht in der Regel durch die Erzählungen der Kinder, gelegentlich aber auch durch die Gespräche der LehrerInnen/ErzieherInnen mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten z.B. bei Elternsprechtagen.



Bei Anzeichen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, bilden sich Teams, die aus der/dem KlassenlehrerIn, ggf. den Fachlehrern, den pädagogischen Mitarbeitern der OGS, der Schulsozialarbeit und der Schulleitung zusammengesetzt sind.

Aus Sicht dieser Beteiligten werden deren Wahrnehmungen/Beobachtungen geschildert, gewertet und weitere Handlungsschritte festgelegt und terminiert. Alle Gesprächsergebnisse werden protokolliert und abgeheftet.

In zeitlich festgelegten Abständen wird überprüft, inwieweit die ergriffenen Maßnahmen Wirkung zeigten. Das Miteinbeziehen externer Beratungsstellen und /oder des Jugendamtes ist verpflichtend, wenn sich ergibt, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt (siehe: II. Handlungsleitfaden).

SchülerInnen, die durch über das übliche Maß an Regelverletzungen auf sich aufmerksam machen oder durch andere Verhaltensweisen (s.o.) auffallen, werden ggf. zusätzlich in einer „Fallbesprechung“ mit dem gesamten Kollegium thematisiert. Es werden Handlungsschritte festgelegt, terminiert und Ergebnisprotokolle angefertigt



### 3. Schutzkonzept der Joachim-Neander-Schule

Die Einhaltung verbindlicher Regeln (s. allgemeines Regel-/Konsequenzenkonzept der Schule + ggf. interne Klassen-OGSregeln) und vereinbarter Grundsätze im Umgang mit Minderjährigen bilden die Grundlage, um SchülerInnen zu schützen.

Bestandteile des Schutzkonzeptes nach der Präventionsordnung sind:

- Persönliche Eignung
- Aus- und Fortbildung
- Verbindliche Regeln und Grundsätze zum Umgang mit SchülerInnen
- Kooperation mit Beratungsstellen  
+ Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Jugendamt
- Handlungsleitfäden
- Maßnahmen zur Stärkung von SchülerInnen
- Qualitätsmanagement

#### 3.1 Persönliche Eignung

Das Land NRW, der Schulträger sowie Interaktiv (Träger der OGS) stellen durch ihr Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen MitarbeiterInnen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt.

Im System Schule befinden sich darüber hinaus aber auch Mitwirkende, die nicht durch diese Institutionen auf ihre Eignung überprüft wurden, dennoch aber beruflichen oder nichtberuflichen Kontakt zu den SchülerInnen haben. Der geltenden Präventionsordnung gemäß haben alle Personen, die ehrenamtlich in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind bzw. tätig sein wollen, ein erweitertes Führungszeugnis und ebenso, wie alle an der Schule tätigen Lehrkräfte eine „Selbstverpflichtungserklärung“ abzugeben (s. Selbstverpflichtungserklärung).

#### 3.2 Aus- und Fortbildung

Die Lehrkräfte/ErzieherInnen/sonstiges pädagogisches Personal unserer Schule bilden sich regelmäßig fort, um Handlungswege und -möglichkeiten bei Gefährdungen und Krisen aufzuzeigen. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige inhaltliche Auffrischung der relevanten Kenntnisse. (+Sensibilisierung des Schulpersonals, um frühzeitig Anzeichen sexueller Gewalt zu erkennen) spezifischere Ausführung mit Themenbezug auf sexuelle Gewalt.



### **3.3 Verbindliche Regeln und Grundsätze im Umgang mit SchülerInnen /Sensibilisierung der Mitarbeitenden**

#### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

Damit keine körperlichen und emotionalen Abhängigkeiten entstehen, ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig. Ohne pädagogische Begründung bevorzugen, benachteiligen, belohnen oder sanktionieren wir kein Kind.

- Außerhalb unseres pädagogischen Handelns und Arbeitens mit den SchülerInnen bauen wir keine privaten Freundschaften zu Kindern auf.
- Verwandtschaftsverhältnisse und bestehende private Beziehungen zu unterrichtenden Kindern bzw. zu deren Eltern legen wir offen.
- Individuelle Grenzempfindungen respektieren wir, ohne sie zu kommentieren.

#### **Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperliche Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein (z.B. kurze, freundliche Umarmung bei Begrüßungen, anerkennendes Schulterklopfen, Arm um die Schulter legen bei Schmerz oder Kummer...).

Voraussetzung ist die freie oder erklärte Zustimmung der Kinder. Die Ablehnung körperlicher Kontakte akzeptieren wir grundsätzlich.

In Streit- oder Gefahrensituationen sind körperliche Kontakte, die dem Schutz der SchülerInnen oder uns selbst dienen, zulässig. Wir setzen Kindern, die zu viel körperlichen Kontakt suchen, Grenzen und kommunizieren unsere Befindlichkeiten.

#### **Sprache, Wortwahl**

Durch sprachliche Äußerungen verletzen wir Menschen in ihrer Würde. Durch eine wertschätzende Kommunikation stärken wir das Selbstwertgefühl- und Selbstbewusstsein der SchülerInnen.

- Wir wählen die Sprache so, dass die individuellen Grenzempfindungen der Kinder gewahrt und geachtet bleiben.
- Wir verwenden in keiner Form sexualisierte Sprache oder Gestik.
- Wir äußern uns nicht abfällig oder bloßstellend.
- Wir dulden unangemessene, bloßstellende, beleidigende, sexualisierte Äußerungen auch nicht unter den SchülerInnen und achten auf einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wir suchen das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, wenn sich Kinder nicht adäquat kleiden.

#### **Beachtung der Intimsphäre**

Durch klare Verhaltensregeln achten und schützen wir nicht nur die individuelle Intimsphäre aller SchülerInnen, sondern auch unsere eigenen.

- Wir klopfen vor Betreten von Umkleideräumen, Sanitärräumen o.ä. an.
- Wir führen kein gemeinsames Umkleiden im gleichen Raum mit den SchülerInnen durch.
- Wir nehmen das Schamgefühl der Kinder ernst und kommentieren es nicht.



## **Umgang und Nutzung von Medien, Umgang und Nutzung von sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit digitalen Medien und Materialien dient der Förderung der Medienkompetenz. Dabei beachten wir die datenschutzrechtlichen Vorgaben und die Bestimmungen zum Jugendschutz.

- Foto- und Filmmaterial fertigen wir nur mit Zustimmung der SchülerInnen und deren Erziehungsberechtigten an.
- Wir pflegen keine privaten Internetkontakte mit SchülernInnen (z.B. E-Mail, soziale Netzwerke, WhatsApp etc.).
- Die Benutzung von Handys/Smartwatches mit Kamerafunktion und Internetzugang ist den SchülernInnen während der Unterrichts-/Betreuungszeit nicht erlaubt. In besonderen Fällen können Anrufe mit Erlaubnis des Schulpersonal getätigt werden.
- Nutzung, Anfertigung und Einsatz von Materialien mit pornographischen und jugendgefährdenden Inhalten (Rassismus, Diskriminierungen, Gewalt etc.) sind grundsätzlich verboten.

## **Geschenke und Vergünstigungen**

Vergünstigungen und Bevorzugungen widersprechen dem Grundsatz, alle Kinder gleich zu behandeln. Die Annahme von Geschenken ist nur eingeschränkt erlaubt.

- Die Annahme von Geldgeschenken oder anderer wertvoller Geschenke ist nicht zulässig.
- Geschenke, die in einem pädagogisch begründeten Kontext stehen und sich in einem angemessenen finanziellen Rahmen bewegen (z.B. Geschenke der Klassengemeinschaft zu besonderen Anlässen) oder lediglich einen ideellen Wert haben (z.B. selbst gestaltete Bilder oder Bastelarbeiten) sind erlaubt.

## **Erziehungsvereinbarungen, Schul- und Klassenregeln**

- Allen SchülernInnen, Eltern und in der Schule Mitwirkenden sind die geltenden Schul- und Klassenregeln ebenso wie die vereinbarten Sanktionierungsmaßnahmen bekannt.
- Unsere Schulregeln sind im Schulgebäude ausgehängt und auf der Homepage (s. *Homepage/Info ABC*) öffentlich zugänglich.
- Die Klassenregeln hängen in jedem Klassenraum aus.
- Die Sanktionierungs- und Disziplinierungsmaßnahmen werden den Kindern und den Eltern durch Gespräche transparent gemacht. (s. *Homepage/Info ABC*)

## **Disziplinierungsmaßnahmen**

Disziplinierungsmaßnahmen zielen darauf ab, den Schulfrieden zu erhalten und einen respektvollen Umgang untereinander zu ermöglichen. Sie verdeutlichen die Regelverletzung, gegen die ein SchülerInnen verstoßen hat und stehen in einem pädagogischen, sinnvollen und zeitlichen Zusammenhang.



# JOACHIM-NEANDER-SCHULE

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Rather Markt

**Adresse:** Rather Markt 2 - 40472 Düsseldorf  
**Telefon:** 0211-9 65 33 37    **Fax:** 0211-6 50 98 66  
**E-Mail:** gg.rathermarkt@schule.duesseldorf.de



**Telefon:** 0211-91325589  
**E-Mail:** jns@interaktiv-schule.de

- Wir achten auf die Einhaltung der vereinbarten Schul- und Klassenregeln.
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung einer vereinbarten Schul- oder Klassenregel sind den SchülerInnen/Eltern transparent zu machen.
- Damit sich jede/r SchülerIn gerecht behandelt fühlt, halten wir uns an die vereinbarten Sanktionierungsmaßnahmen.
- Wir lehnen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus, Nötigung, Beleidigung, Einschüchterung und Freiheitsentzug ab.
- Erzieherische Maßnahmen gestalten wir so, dass die persönlichen Grenzen der SchülerInnen nicht überschritten werden.
- Wir sanktionieren mit Konsequenzen, die im direkten Zusammenhang mit den Fehlverhalten stehen.



### 3.4 Kooperation mit Beratungsstellen

An unserer Schule führen die Lehrkräfte (mit den ErziehernInnen) von der Einschulung bis zur Entlassung der SchülerInnen die Klasse als Klassenleitungsteam. In diesen vier Jahren entwickelt sich eine Vertrauensbasis zwischen den SchülernInnen und seinem/seiner KlassenlehrerIn/ErzieherIn.

In der Regel wenden die SchülerInnen sich bei Problemen an diese Vertrauenspersonen. Dies gilt in gleicher Weise auch für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Ansprechpartner bei Problemen und Beschwerden der SchülerInnen und Eltern ist darüber hinaus auch die OGS-/Schulleitung.

Als zusätzliche Instanz können immer auch unsere SchulsozialarbeiterInnen als AnsprechpartnerInnen genutzt werden.

Zum verbindlichen Meldesystem unserer Schule gehören ebenfalls externe Beratungsstellen bzw. AnsprechpartnerInnen und -partner in den Fachberatungsstellen, den Jugendämtern oder anderen Anlaufstellen.

<b>Regionale Beratungsstellen: Institution</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefonnummer</b>
--	----------------	----------------------

Bezirkssozialdienst Rath	Münsterstraße 508, 40472 Düsseldorf	0211 / 89 935 93
-----------------------------	---	------------------

Zentrum für Schulpsychologie	Willi-Becker- Allee 10, 40200 Düsseldorf	0211 / 89 953 40
---------------------------------	--	------------------

Caritas Erziehungs- und Familienberatung Rath	Rather Kreuzweg 43, 40472 Düsseldorf	0211 / 5162 9778
---	---	------------------

Kinderschutzdienst Düsseldorf		0211 / 89 924 00
----------------------------------	--	------------------

<b>Überregionale Beratungsstellen: Institution</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefonnummer</b>
--	----------------	----------------------

Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt	Poststraße 15 – 23, 50676 Köln	0221 / 92 13 92 30
---	-----------------------------------	--------------------

Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.	Hofkamp 102, 42103 Wuppertal	0202 / 74 76 588 0
---	---------------------------------	--------------------



### 3.5 Handlungsleitfäden

Für alle Beteiligten stellt die Vermutung oder Kenntnis von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt eine besondere Herausforderung dar. Im Sinne des Kindeswohls ist es für uns als Schule unerlässlich, jeder Vermutung und jeder Mitteilung nachzugehen und größtmögliche Umsicht, Diskretion und Sorgfalt zu gewährleisten. Zur Unterstützung in dieser emotional sehr belastenden Situation und zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen haben wir entsprechende Handlungsleitfäden zusammengestellt.

#### I. Allgemeiner Handlungsleitfaden

Als schematische Darstellung kann zusätzlich die „Methodenmappe zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung“ genutzt werden. (s. Punkt 4.4/Standorte)

#### **Was tun bei der Vermutung, ein Kind ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?**

*(Gewichtige Anhaltspunkte einer Gefährdung des Kindeswohls in Form von Anzeichen für sexuelle Gewalt,  
hier: Verdacht auf SchülerInnen wird Opfer sexueller Gewalt durch Menschen außerhalb der Schule)*

Nichts auf eigene Faust unternehmen!	Keine überstürzten Aktionen. Ruhe bewahren!
Keine direkte Konfrontation des Opfers mit der Vermutung!	Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Das Verhalten des potentiell betroffenen Kindes beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
Keine eigenen Befragungen durchführen!	Sich selber Hilfe holen!
Keine Informationen an die vermutliche Täterin/den vermutlichen Täter!	Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die eigenen Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!	Mit einer Ansprechperson des Trägers/der Leitung Kontakt aufnehmen.

Fachberatung durch insoweit erfahrene Fachkräfte einholen! Hier wird der jeweils „betroffene“ LehrerInnen/ErzieherInnen aktiv und wendet sich an den SchulsozialarbeiterIn und die Schulleitung). Bei einer Vermutung wird eine Fachberatungsstelle (z. B.: Bezirkssozialdienst, Schulpsychologie, Pool der Fachkräfte) oder das Jugendamt hinzugezogen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.





## II. Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Opfer

Als schematische Darstellung kann zusätzlich die „Methodenmappe zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung“ genutzt werden. (s. Punkt 4.4/Standorte)

### Was tun, wenn ein Kind von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

Offene Fragen (Wer? Was? Wo?)  
keine Warum-Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Nichts auf eigene Faust unternehmen!  
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine Informationen an die potentielle Täterin/den potentiellen Täter!  
Sie/Er könnte das Opfer unter Druck setzen. Verdunklungsgefahr.  
Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des Kindes.

Ruhe bewahren!  
Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und das Kind ermutigen, sich anzuvertrauen.  
Auch Berichte von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen.  
Gerade Kinder erzählen oft nur einen Teil dessen, was ihm widerfahren ist.  
Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Kindes respektieren.

Zweifelsfrei Partei für das Kind ergreifen. („Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“  
Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nichts über deinen Kopf hinweg.“ Aber auch erklären: „Ich werde mir Hilfe und Rat holen.“

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.

Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des Kindes mit der Ansprechperson (geschulte Fachkraft) des Trägers.  
Fachliche Beratung einholen. Bei einem begründeten Verdacht die Schulleitung informieren und in Abstimmung mit dieser eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.



### **III. Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter SchülerInnen**

Als schematische Darstellung kann zusätzlich die „Methodenmappe zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung“ genutzt werden.  
(s. Punkt 4.4/Standorte)

Sexualität ist ein wichtiger Bestandteil in der kindlichen Entwicklung. Kindliche Sexualität ist geprägt von Spielfreude, Neugier und ganzheitlicher Körpererfahrung. Es ist Aufgabe der Erwachsenen dafür Sorge zu tragen, dass Kinder auch im Bereich der kindlichen Sexualität nicht die Grenzen anderer Kinder missachten. Sie müssen Kinder auch vor sexuellen Übergriffen anderer Kinder schützen.

Ein wertschätzender und achtsamer Umgang bedeutet ein sofortiges Eingreifen, wenn Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. Auf diese Weise können sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen.

### **Was tun bei verbaler oder körperlich-sexueller Grenzverletzungen zwischen SchülernInnen?**

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und die Grenzverletzung unterbinden.  
Die Grenzverletzung und den Übergriff deutlich benennen.



Die Situation klären!



Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.



Den Vorfall mit den Kollegen besprechen!

Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der gesamten oder in einer Teilgruppe sinnvoll ist.  
Die Konsequenzen für die Urheberin/den Urheber im Vorfeld beraten.



Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen.



Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.



Weiterarbeit mit den betroffenen SchülerInnen.



Grundsätzliche Umgangsregeln mit den Betroffenen überprüfen und weiterentwickeln.



Die Präventionsarbeit verstärken.



#### **IV. Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen durch erwachsene Personen innerhalb der Schule (Mitarbeitende)**

Als schematische Darstellung kann zusätzlich die „Methodenmappe zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung“ genutzt werden.  
(s. Punkt 4.4/Standorte)

- Klare Festlegung von vertraulichen Meldewegen für Verdachtsfälle und eine Sicherstellung, dass Mitarbeitende ohne Bedenken an negative Konsequenzen melden können
- Sofortige Einleitung einer internen Untersuchung bei Verdachtsmomenten (Zusammenarbeit mit Fachleuten, z.B. PsychologenInnen und/oder Beratungsstellen)
- Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Jugendamt im Falle von strafrechtlichen Ermittlungen oder behördlichen Maßnahmen (Einhaltung gesetzlicher Meldepflichten)
- Betreuung von Betroffenen (Einbindung der Erziehungsberechtigten, Unterstützung und Betreuung für die betroffenen SchülerInnen)
- Durchführung angemessener disziplinarischer Maßnahmen bei Bestätigung von sexuellem Missbrauch

#### **3.6 Maßnahmen zur Stärkung von SchülerInnen**

Einbeziehung der Elternschaft - Aufklärung und Sensibilisierung

Kinder zu schützen, bedeutet präventiv zu sein.

Prävention heißt „Stärken stärken“ und „Schwächen schwächen“.

Prävention weist immer in eine positive Richtung. Sie ist Aufgabe aller, die mit der Erziehung von Kindern betraut sind. Das Recht des Kindes auf Würde, auf Selbstbestimmung und auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gilt es zu achten.

Nicht das Kind ist verantwortlich für seine Unversehrtheit, sondern seine Umgebung d.h. Eltern, Lehrkräfte, pädagogisches und nichtpädagogisches Personal. Kein Kind kann sich vor sexuellem Missbrauch schützen, aber es kann lernen, seine Bedürfnisse und Abneigungen zu erkennen und zu verbalisieren.

Um die Kinder u.a. zu ermutigen ihren Gefühlen uneingeschränkt zu trauen, nehmen unserer SchülerInnen z. B. am Sozialtraining durch unsere SchulsozialarbeiterInnen teil, das wöchentlich stattfindet.

Das Thema „Sexualität – „Entstehung neuen Lebens“ gehört selbstverständlich und schon lange mit in die präventive Arbeit der Schule und ist thematischer Bestandteil des Sachunterrichts im 3. und/oder 4. Schuljahr.

Um Raum für offene Fragen zu lassen und Schamgrenzen zu überwinden, finden einige Unterrichtsstunden innerhalb dieses Themas nach Geschlechtern getrennt statt. Den Eltern werden die Themen und Kompetenzen, die ihre Kinder im Unterricht erwerben, vorgestellt, ebenso wie das einzusetzende Unterrichtsmaterial.



### 3.7 Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen (zeitlicher Rahmen, z.B. alle 4 Jahre) evaluiert, um die vereinbarten Regeln und durchgeführten Maßnahmen zu besprechen und ggf. anzupassen oder zu erweitern. Im Sinne der Partizipation werden Eltern, SchülerInnen und das Schulpersonal daran mitwirken. (Weiterentwicklung: Anpassung an neue Erkenntnisse und Entwicklungen)

### 3.8 Dokumentation

- Protokollierung von Vorfällen und Aufbewahrung von relevanten Unterlagen  
(s. Anlage: Vorlage Gesprächsprotokoll – Punkt 4.5)



## 4 Anhang

### 4.1 Selbstverpflichtungserklärung zur Gewaltprävention

#### **Selbstverpflichtungserklärung zur Prävention von (sexueller) Gewalt in der Zusammenarbeit mit SchülerInnen an der JNS**

von \_\_\_\_\_  
(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

Die Joachim-Neander-Schule ist eine staatliche Institution, die verpflichtet ist, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der SchülerInnen umzusetzen und zu gewährleisten. Darüber hinaus ergeben sich weitere rechtliche Grundlagen unseres Handelns durch die von den Vereinten Nationen ratifizierte Charta der Rechte der Kinder und die Achtung der Würde von Kindern und Jugendlichen.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) zum 01.10.2005 wurde u.a. § 72a – „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ - in das SGB VIII eingefügt.

Diese Regelung bestimmt, dass in allen öffentlichen Einrichtungen und Diensten sichergestellt werden muss, dass sie keine Personen beschäftigen, die wegen einer der im Folgenden genannten Straftaten vorbestraft bzw. bestraft wurden.

Vor diesem Hintergrund ist die nachstehende Erklärung abzugeben, die Grundlage für Ihre Tätigkeit in unserer Schule ist. Die Selbstverpflichtungserklärung wird zur Personalakte genommen und ausschließlich für Zwecke des Dienstgebers genutzt und nicht an Dritte weitergereicht wird.

#### **Erklärung**

Ich verpflichte mich die vorgenannten Grundlagen für meine Arbeit anzuerkennen und zu beachten. Weiter erkläre ich, dass ich wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge



- § 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
- § 233 StGB Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Förderung des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel

weder rechtskräftig verurteilt bin noch derzeit ein gerichtliches Verfahren oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet bzw. anhängig ist.

Für den Fall, dass wegen einer der genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, die Schulleitung umgehend in Kenntnis zu setzen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift / MitarbeiterIn/PraktikantIn



## 4.2 Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung von Regeln und Grundsätzen

### Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung der Regeln und Grundsätze im Umgang mit den SchülerInnen an der JNS

von \_\_\_\_\_  
(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

#### Gestaltung von Nähe und Distanz

Damit keine körperlichen und emotionalen Abhängigkeiten entstehen, ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig.

Ohne pädagogische Begründung bevorzugen, benachteiligen, belohnen oder sanktionieren wir kein Kind.

- Außerhalb unseres pädagogischen Handelns und Arbeitens mit den SchülernInnen bauen wir keine privaten Freundschaften zu Kindern auf.
- Verwandtschaftsverhältnisse und bestehende private Beziehungen zu unterrichtenden Kindern bzw. zu deren Eltern legen wir offen.
- Individuelle Grenzempfindungen respektieren wir ohne sie zu kommentieren.

#### Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein (z.B. kurze, freundliche Umarmung bei Begrüßungen, anerkennendes Schulterklopfen, Arm um die Schulter legen bei Schmerz oder Kummer...). Voraussetzung ist die freie oder erklärte Zustimmung der Kinder. Die Ablehnung körperlicher Kontakte akzeptieren wir grundsätzlich. In Streit- oder Gefahrensituationen sind körperliche Kontakte, die dem Schutz der SchülerInnen oder uns selbst dienen, zulässig. Wir setzen Kindern, die zu viel körperlichen Kontakt suchen, Grenzen und kommunizieren unsere Befindlichkeiten.

#### Sprache, Wortwahl

Durch sprachliche Äußerungen verletzen wir Menschen in ihrer Würde. Durch eine wertschätzende Kommunikation stärken wir das Selbstwertgefühl- und Selbstbewusstsein der SchülerInnen.

- Wir wählen wir Sprache so, dass die individuellen Grenzempfindungen der Kinder gewahrt und geachtet bleiben.
- Wir verwenden in keiner Form sexualisierte Sprache oder Gestik.
- Wir äußern uns nicht abfällig oder bloßstellend.
- Wir dulden unangemessene, bloßstellende, beleidigende, sexualisierte Äußerungen auch nicht unter den SchülerInnen und achten auf einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wir suchen das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, wenn sich Kinder nicht adäquat kleiden.



### **Beachtung der Intimsphäre**

Durch klare Verhaltensregeln achten und schützen wir nicht nur die individuelle Intimsphäre der SchülerInnen, sondern auch unsere eigenen.

- Wir klopfen vor Betreten von Umkleieräumen, Sanitärräumen o.ä. an.
- Wir führen kein gemeinsames Umkleiden im gleichen Raum mit den SchülerInnen durch.
- Wir nehmen das Schamgefühl der Kinder ernst und kommentieren es nicht.

### **Umgang und Nutzung von Medien, Umgang und Nutzung von sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit digitalen Medien und Materialien dient der Förderung der Medienkompetenz. Dabei beachten wir die datenschutzrechtlichen Vorgaben und die Bestimmungen zum Jugendschutz.

- Foto- und Filmmaterial fertigen wir nur mit Zustimmung der SchülerInnen und deren Erziehungsberechtigten an.
- Wir pflegen keine privaten Internetkontakte mit SchülerInnen (z.B. E-Mail, soziale Netzwerke, WhatsApp etc.).
- Die Benutzung von Handys/Smartwatches mit Kamerafunktion und Internetzugang ist den SchülerInnen während der Unterrichtszeit nicht erlaubt. In besonderen Fällen können Anrufe mit Erlaubnis des Lehrers/des Erziehers getätigt werden.
- Nutzung, Anfertigung und Einsatz von Materialien mit pornographischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder diskriminierenden Inhalten sind grundsätzlich verboten.

### **Geschenke und Vergünstigungen**

Vergünstigungen und Bevorzugungen widersprechen dem Grundsatz, alle Kinder gleich zu behandeln. Die Annahme von Geschenken ist nur eingeschränkt erlaubt.

- Die Annahme von Geldgeschenken oder anderer wertvoller Geschenke ist nicht zulässig.
- Geschenke, die in einem pädagogisch begründeten Kontext stehen und sich in einem angemessenen finanziellen Rahmen bewegen (z.B. Geschenke der Klassengemeinschaft zu besonderen Anlässen) oder lediglich einen ideellen Wert haben (z.B. selbst gestaltete Bilder oder Bastelarbeiten) sind erlaubt.

### **Erziehungsvereinbarungen, Schul- und Klassenregeln**

- Allen SchülerInnen, Eltern und in der Schule Mitwirkenden sind die geltenden Schul- und Klassenregeln ebenso wie die vereinbarten Sanktionsmaßnahmen bekannt.
- Unsere Schulregeln sind im Schulgebäude ausgehängt und auf der Homepage öffentlich zugänglich (s. *Homepage/Info ABC*).
- Die Klassenregeln hängen in jedem Klassenraum aus.
- Die Sanktions- und Disziplinierungsmaßnahmen werden den Kindern und den Eltern durch Gespräche transparent gemacht (s. *Homepage/Info ABC*).





### **Disziplinierungsmaßnahmen**

Disziplinierungsmaßnahmen zielen darauf ab, den Schulfrieden zu erhalten und einen respektvollen Umgang untereinander zu ermöglichen. Sie verdeutlichen die Regelverletzung gegen die ein/e SchülerInnen verstoßen hat und stehen in einem pädagogischen, sinnvollen und zeitlichen Zusammenhang.

- Wir achten auf die Einhaltung der vereinbarten Schul- und Klassenregeln.
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung einer vereinbarten Schul- oder Klassenregel sind den SchülerInnen transparent zu machen.
- Damit sich jede/r SchülerIn gerecht behandelt fühlt, halten uns an die vereinbarten Sanktionierungsmaßnahmen.
- Wir lehnen jede Form von Gewalt, Nötigung, Beleidigung, Einschüchterung und Freiheitsentzug ab.
- Erzieherische Maßnahmen gestalten wir so, dass die persönlichen Grenzen der SchülerInnen nicht überschritten werden.
- Wir sanktionieren mit Konsequenzen, die im direkten Zusammenhang mit den Fehlverhalten stehen.

Ich verpflichte mich, die vorhergehenden Regeln und Grundsätze im Umgang mit den SchülerInnen zu beachten und einzuhalten.

---

*Ort, Datum*

---

*Unterschrift / MitarbeiterIn/PraktikantIn*

### 4.3 Fragebogen für SchülerInnen

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_



An welchen Orten in unserer Schule fühlst du dich **sicher** / unsicher?



Kreuze an!

Schulhof			

Hauptgebäude			

Pavillons			

Turnhalle			

Toiletten			

Aula			

andere Orte			



**JOACHIM-NEANDER-SCHULE**  
Städtische Gemeinschaftsgrundschule Rather Markt

**Adresse:** Rather Markt 2 - 40472 Düsseldorf  
**Telefon:** 0211-9 65 33 37    **Fax:** 0211-6 50 98 66  
**E-Mail:** gg.rathermarkt@schule.duesseldorf.de



**Telefon:** 0211-91325589  
**E-Mail:** jns@interaktiv-schule.de

#### **4.4 Methodenmappe zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung**

Es existieren drei Exemplare der Methodenmappe an der JNS.

Standorte: OGS (Büro), Sekretariat, Schulsozialarbeit (Büro)



## 4.5 Gesprächsprotokoll



### Gesprächsdokumentation

<input type="checkbox"/>	Klient(en)		Vorfall am....	Seite / Seiten insg.
<input type="checkbox"/>	weitere Personen		wo...	Datum Uhrzeit (von bis)
<input type="checkbox"/>	Lehrer			
<input type="checkbox"/>	Eltern		Telefonat <input type="checkbox"/>	Persönlich <input type="checkbox"/>
beim Gespräch anwesend:	Letztes Gespräch am:		Thema	
	Vereinbarungen aus vorherigen Gespräch:			
<p><b>Schweigepflicht</b> <i>Es sollen keine Inhalte des Gespräches nach außen getragen werden</i> <input type="checkbox"/></p> <p>Weitergabe der Informationen an folgende Personen:</p>				
TO DO Liste / Wer? Bis wann?			Wiedervorlage/ weitere Termine	
<b>VEREINBARUNGEN</b>				



## 4.6 Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls (Jugendamt der Stadt Düsseldorf)

Schule Joachim Neander Schule Rather Markt 2 40472 Düsseldorf	Kontakt	Mobil
	Telefon 0211.9653337	Telefax 0211.
	E-Mail gg.rathermarkt@schule.duesseldorf.de	

Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls

### Mitteilungs- und Beobachtungsbogen

#### Daten des betroffenen Kindes

Familiennamen	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geschlecht	weiblich
Staatsangehörigkeit	
In der Familie wird überwiegend deutsch gesprochen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, folgende: <input type="checkbox"/>
Anschrift	
Das Kind lebt bei	den Eltern
Das Kind hat Geschwister	<input type="checkbox"/> ja, Anzahl: <input type="checkbox"/> nein
	Bei dem betroffenen Kind handelt es sich um ein <input type="checkbox"/> das nicht in der Schule angemeldet ist.

Dolmetschen/Einsatz von Sprach- und Kulturmittler wird dringend empfohlen

#### Daten der Hauptbezugspersonen, bei denen das Kind lebt

**1. Person**

Beziehung zum Kind	Mutter
Familiennamen	
Vorname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Migrationshintergrund	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <span style="margin-left: 50px;">Herkunftsland:</span>
Familienstand	ledig
Alleinerziehend	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Berufstätig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Telefon	kein Telefon

**weitere Person**

Beziehung zum Kind	Großmutter
Familiennamen	
Vorname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Migrationshintergrund	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <span style="margin-left: 50px;">Herkunftsland:</span>
Familienstand	ledig
Berufstätig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Telefon	



Seite 2 des „Mitteilungs- und Beobachtungsbogens“ des betroffenen Kindes

**Sorgerechtssituation**

Das Sorgerecht hat/haben	die Mutter		
Das Sorgerecht ist eingeschränkt (z.B. Aufenthaltsbestimmungs- pflegschaft)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> nicht bekannt
Ggf. Name und Anschrift der/des Sorgeberechtigten/Mitnhaber(in) des Sorgerechts, falls abweichend von den Hauptbezugspersonen			

**Schulbesuch und Betreuungssituation**

Das Kind besucht die Schule seit			
Betreuungsform			
andere Besonderheiten			
Bezugspersonen, die berechtigt sind, das Kind abzuholen			
Das Kind besucht die Schule	<input type="checkbox"/> regelmäßig	<input type="checkbox"/> unregelmäßig	Anzahl Fehlstunden im Zeitraum
Das Kind kommt in der Regel pünktlich zur Schule	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Das Kind nutzt die Betreuung	<input type="checkbox"/> regelmäßig	<input type="checkbox"/> unregelmäßig	
Das Kind fehlt oft wegen Krankheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

**Entwicklungsstand des Kindes aus Sicht der Schule**

Das Kind ist dem Alter entsprechend entwickelt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Kind wirkt im Verhalten unauffällig	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Kind ist sozial gut integriert	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Kind zeigt Auffälligkeiten		
- im sprachlichen Bereich	<input type="checkbox"/> ja, Beschreibung:	
- im kognitiven Bereich	<input type="checkbox"/> ja, Beschreibung:	
- im Sozialverhalten	<input type="checkbox"/> ja, Beschreibung:	
- in der Feinmotorik	<input type="checkbox"/> ja, Beschreibung:	
- in der Grobmotorik	<input type="checkbox"/> ja, Beschreibung:	
- in der Konzentration	<input type="checkbox"/> ja, Beschreibung:	
- im Bindungsbereich	<input type="checkbox"/> ja, Beschreibung:	
- in folgendem Bereich	<input type="checkbox"/> ja, Beschreibung:	
Erhält das Kind spezielle Förderung?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein Art:

Seite 3 des „Mitteilungs- und Beobachtungsbogens“ des betroffenen Kindes

**Gewichtige Anhaltspunkte einer Gefährdung des Kindeswohls**

Form*	Ja	Welche Hinweise gibt es? Was wurde beobachtet/berichtet?	Von wem?
<p><b>Anzeichen für körperliche Misshandlung</b></p> <p>Körperliche Misshandlung meint:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die nicht zufällige körperliche Verletzung eines Kindes durch die Eltern/Erziehungsberechtigten oder andere Bezugs- und Betreuungspersonen</li> <li>▪ Gesundheitsgefährdung, zum Beispiel durch nicht gesicherte, objektiv notwendige medizinische Versorgung</li> </ul>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
<p><b>Anzeichen für psychische Misshandlung</b></p> <p>Psychische Misshandlung ist ein sich wiederholendes Verhaltensmuster der Betreuungsperson dem Kind gegenüber. Es sei wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu da, die Bedürfnisse anderer zu erfüllen.</p> <p>Kinder als Opfer und Zeugen von Partnerschaftsgewalt und Häusliche Gewalt.</p> <p>Sonstige Inhalte missbräuchlicher Ausübung elterliche Sorge.</p> <p>Gefährdung auf Grund einer erheblichen Einschränkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit/ unverschuldetes Versagen von Eltern**.</p>	<input type="checkbox"/>		Fachkraft

\* Definitionsgrundlage ist das Online-Handbuch Kinderschutz; Hrsg. Deutsches Jugendinstitut München

\*\* Eine Gefährdung auf Grund einer erheblichen Einschränkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit (z.B. durch Sucht, psychische Erkrankung) kann je nach Ursache sowohl unter psychische Misshandlung als auch unter Vernachlässigung fallen.

Seite 4 des „Mitteilungs- und Beobachtungsbogens“ des betroffenen Kindes

**Gewichtige Anhaltspunkte einer Gefährdung des Kindeswohls**

Form*	Ja	Welche Hinweise gibt es? Was wurde beobachtet/berichtet?	Von wem?
<p><b>Anzeichen für Vernachlässigung</b></p> <p>Vernachlässigung ist eine andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen/ Betreuungspersonen, welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre.</p> <p>Gefährdung auf Grund einer erheblichen Einschränkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit/ unverschuldetes Versagen von Eltern**.</p> <p>Chronische Belastungen wie Suchterkrankung, z.B.: Alkohol; Drogen; Tablettenabhängigkeit.</p> <p>Psychisch Störung; geistige und/ oder körperliche Behinderung, die Erziehungsfähigkeit beeinträchtigen (z.B. Erkrankungen);</p> <p>Elterliche Überforderung oder Ungeeignetheit: Unfähigkeit, Bedürfnisse des Kindes zu erkennen.</p> <p>Selbstgefährdendes Verhalten von Minderjährigen als Folge von fehlender erzieherischer Einflussnahme.</p>	<input type="checkbox"/>		Mutter
<p><b>Anzeichen für sexuelle Gewalt</b></p> <p>Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Der Täter oder die Täterin nutzt die Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Auch zwischen Kindern kann so ein Machtgefälle bestehen.</p>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

\* Definitionsgrundlage ist das Online-Handbuch Kinderschutz; Hrsg. Deutsches Jugendinstitut München

\*\* Eine Gefährdung auf Grund einer erheblichen Einschränkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit (z.B. durch Sucht, psychische Erkrankung) kann je nach Ursache sowohl unter psychische Misshandlung als auch unter Vernachlässigung fallen.



Seite 5 des „Mitteilungs- und Beobachtungsbogens“ des betroffenen Kindes

**Bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen**

<input type="checkbox"/> ja, am	Name der erfahrenen Fachkraft	Telefonnummer für Rückfragen
<input type="checkbox"/>		

Weitere an der Beratung beteiligte Personen:

**Ergänzende Bemerkungen**

**Den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten sind Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt und angeboten worden, um die Gefährdung abzuwenden**

Ja, es wurde auf die Annahme folgender Hilfen hingewirkt:

Die angebotenen Hilfen wurden angenommen, erscheinen aus folgendem Grund aber nicht ausreichend, um die Gefährdung abzuwenden:

Die angebotenen Hilfen wurden nicht angenommen, Ablehnungsgrund:

Nein, es wurde nicht auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt, weil

**Die Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt**

informiert und stimmen zu.

informiert und stimmen **nicht** zu.

**nicht** informiert.

Ort, Datum

Düsseldorf

Unterschrift der Schulleitung